

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 035/FB4/2016/1



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	14.03.2016	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.04.2016	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Hochwasserschadensbeseitigung 2013 - Instandsetzung Weg zum Bobritzer Wehr, geänderter Bau- und Finanzierungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Instandsetzung des Weges zum Bobritzer Wehr auf Grundlage des geänderten Vorentwurfs des Planungsbüros Lehmann-Verkehrsplanung aus Thallwitz vom Februar 2016.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die weiteren Planungsleistungen zum Straßenbau an das Ingenieurbüro Lehmann-Verkehrsplanung aus Thallwitz zu vergeben.
3. Der Stadtrat beschließt zur Baudurchführung die Einstellung der notwendigen Mittel in Höhe von 172.000,00 € im Haushaltsjahr 2017.

Scheler  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Bei dem betroffenen Weg zum Bobritzer Wehr (Bezeichnung lt. Straßenkataster Weg zum Bobritzer Damm) handelt es sich um einen Teilabschnitt mit ungebundener Schotteroberfläche. Er ist öffentlich gewidmet und gehört zum Radwegenetz der Stadt.

Dieser Abschnitt wurde zum Hochwasser 2013 so stark beschädigt, dass eine Nutzung als Radweg nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grund ist er als Hochwasserschaden angemeldet und bestätigt worden. Bei der Erstschadensmeldung wurde von einer vollständigen, relativ einfachen, ungebundenen Deckenerneuerung auf einer Gesamtlänge von 800 m ausgegangen. Im Rahmen der Entwurfsplanung stellte sich heraus, dass Teilbereiche innerhalb des beantragten Abschnittes doch noch ohne Instandsetzung nutzbar sind. Die restlichen Bereiche waren aber tiefgründiger zerstört als ursprünglich angenommen. Aus Kostengründen konzentriert sich deshalb die Maßnahme auf die nachhaltige Instandsetzung dieser fünf Teilbereiche. Damit kommt es zu einer Kostenerhöhung von ursprünglich 70.000 € auf rund **186.200 € Gesamtkosten**. Diese setzen sich aus 166.000 € Baukosten und 20.200 € Nebenkosten zusammen.

Der Weg verläuft in einem naturschutz- und wasserrechtlich relevanten Gebiet. Daher müssen die zuständigen unteren Behörden angehört und deren Forderungen eingearbeitet werden. Derzeit stimmen diese nur einer ungebundenen Wiederherstellung der Oberfläche zu, d.h. mit Schottertrag- und Deckschichten. Das war Grundlage der ersten Entwurfsplanung und wurde so vom Fördermittelgeber mit **Bescheid vom August 2015** bewilligt.

Bei zukünftigen Hochwasserereignissen besteht durch die Strömungsverhältnisse in dem Gebiet bei dieser ungebundenen Oberflächenwiederherstellung die Gefahr von erneuten Zerstörungen. Seitens der Stadtverwaltung und den städtischen Gremien wird dem nicht zugestimmt, sondern ein nachhaltiger Ausbau gefordert.

Auf Grundlage des geänderten Vorentwurfs des Planungsbüros Lehmann-Verkehrsplanung ist jetzt die **grundhafte Instandsetzung der Teilbereiche mit einer hydraulisch gebundenen Tragdeckschicht auf einem entsprechenden frostsicheren Unterbau**, zusätzlich **eingefasst mit Borden**, als Schutz vor Ausspülungen vorgesehen. Dieser Ausbau wurde in umliegenden Gemeinden schon genehmigt und führt gegenüber der ungebundenen Variante zu geringen Mehrkosten von unter 10 %. Momentan sieht die untere Naturschutzbehörde diese Ausbauvariante als nach wie vor kritisch an!

Parallel zur Beschlussfassung werden diese Änderungen bei den unteren Behörden und dem Fördermittelgeber zur Genehmigung eingereicht. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt deren Zustimmung.

Durch Auflagen seitens der Naturschutzbehörde ist eine Bauzeit nur zwischen Mitte August und März möglich. Durch das sich jetzt wiederholende Genehmigungsverfahren, der anschließenden Vorbereitungen zur Baudurchführung und der dann einsetzenden ungünstigen Jahreszeit ist eine Instandsetzung 2016 nicht mehr zu erwarten. Deswegen wird mit einem Baubeginn **ab 15.08.2017** geplant.

Die erforderliche Planungsleistung zum Straßenbau ist derzeit nur bis zur Leistungsphase 3 nach HOAI beauftragt. Zur Fortführung der Maßnahme müssen jetzt die restlichen Leistungsphasen vergeben werden, einschließlich der Bauüberwachung. Die zu beauftragende Summe dafür beträgt ca. 17.000 €.

Anlage:

- Übersichtslageplan (Anlage 1)

finanzielle Auswirkungen

ja nein **Ausgaben:**

Im Produkt Besondere Schadensereignisse "Straßen, Wege, Brücken" mit einem Ansatz für 2016 von insgesamt **1.483.000 €** sind die Gesamtkosten zur ursprünglichen Ausbauvariante (ungebundene Trag- und Deckschicht) in Höhe von **175.000,00 €** enthalten. Durch den Wegfall des ebenfalls in diesem Produkt geplanten Ersatzneubaus zur Röhrenbrücke sind die voraussichtlichen Mehrkosten von ca. **11.200,00 €** gedeckt. Da der Baubeginn aus den genannten Gründen nicht mehr 2016 erfolgt, müssen die notwendigen Baukosten und dazugehörigen anteiligen Planungskosten für 2017 in Höhe von ca. **172.000,00 €** ins Haushaltsjahr 2017 übertragen bzw. dort neu eingestellt werden.

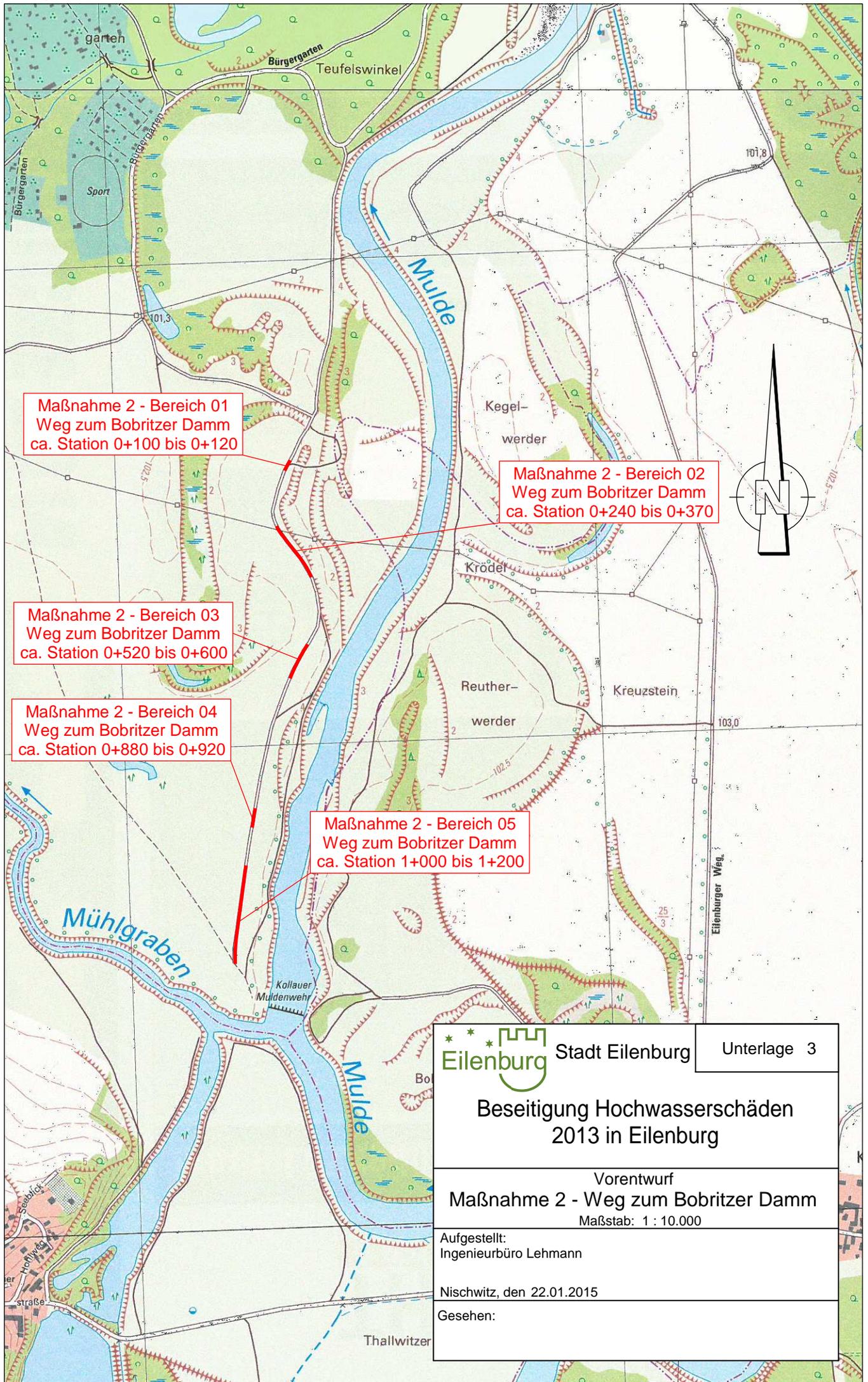
**Einnahmen:**

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.08.2015 wurde die Förderung in Höhe von 174.201,08 € (100 % der eingereichten förderfähigen Kosten) zur ursprünglichen Ausbauvariante (ungebundene Trag- und Deckschicht) bewilligt. Der geänderte Entwurf, die damit verbundenen Mehrkosten und eine Aufteilung der Fördermittel auf die Jahre 2016/2017 werden beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr zur Förderung beantragt.

Dieser Beschluss steht unter Vorbehalt der Bewilligung.

Die jährlichen **Folgekosten** setzen sich aus 5 % Abschreibung auf die Gesamtkosten (186.200 € brutto) und 1 % Unterhaltungsaufwendungen auf die Baukosten (166.000 € brutto) zusammen und betragen insgesamt **10.970,00 €**.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 3    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	



 Stadt Eilenburg	Unterlage 3
<b>Beseitigung Hochwasserschäden 2013 in Eilenburg</b>	
Vorentwurf <b>Maßnahme 2 - Weg zum Bobritzer Damm</b> Maßstab: 1 : 10.000	
Aufgestellt: Ingenieurbüro Lehmann	
Nischwitz, den 22.01.2015	
Gesehen:	